

AMTLICHER SCHULANZEIGER FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 4

April

2004

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Amtlicher Teil	62
- Zweite Staatsprüfungen 2005 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	62
- Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2005	63
- Hinweise zum Unterricht und zur Schulanmeldung in der Grundschule zum Schuljahr 2004/05, hier: Ergänzung hinsichtlich des Religionsunterrichts in den Jahrgangsstufen 3 und 4	64
- Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen	64
- Schulstatistik: Klassen an Volksschulen der Oberpfalz 2003/04	65
- Schulstatistik: Schüler an Volksschulen der Oberpfalz 2003/04	66
- Entwicklung der Schülerzahlen in der Oberpfalz 1995 bis 2003	67
- Klassenbildung an Volksschulen in der Oberpfalz 1995 bis 2003	67
- Stellenausschreibung: Lehrkraft als Schulpsychologe / Schulpsychologin	68
- Stellenausschreibung für Schulpsychologen und Schulpsychologinnen	68
- Ausschreibung von Ämtern für Schulpsychologen und Schulpsychologinnen	69
- Ausschreibung einer Stelle für das Amt „Beratungsrektor/in als qualifizierte Beratungslehrkraft an Volksschulen“	70
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen, Fachberater/in)	72
Nichtamtlicher Teil	74
- Stellenausschreibung der Schulstiftung der Diözese Regensburg	74
- Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.	75
- Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer privaten Förderschule, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung	76
- Pädagogische Woche der Gemeinschaft Evangelischer Erzieher (GEE)	77
- Junioren-Universität Regensburg im Sommersemester 2004	78
- Buchbesprechungen	78

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch
als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der
Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL

Zweite Staatsprüfungen 2005 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 3. Februar 2004 Nr. IV.4-5 S 7154-4.590

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2005 für diejenigen Lehramtsanwärter, die im September 2003 in den Vorbereitungsdienst nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl S. 496, BayRS 2038-3-4-8-11-K), geändert durch Verordnung vom 21. Juli 1995 (GVBl. S. 565), Verordnung vom 18. Juli 1997 (GVBl S.303) und Verordnung vom 4. August 2003 (GVBl S.590), eingetreten sind.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerber zugelassen, die aufgrund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und die Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.

2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:

- 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 31. Januar 2005 bis 13. Mai 2005

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

- 2.2 das Kolloquium in der Zeit vom 8. März 2005 bis 29. April 2005

- 2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 17. Mai 2005 bis 20. Mai 2005

In begründeten Fällen (z.B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten.

Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 8. April 2004 bis zum 7. Oktober 2004.

4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2003 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 19. Januar 2005 ablegen,

haben, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach abzulegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zu den unter Nummer 2.1 (Einzellehrprobe) und Nummer 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:
Zur Zweiten Staatsprüfung 2005 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2004 abgelegt und bestanden haben.
- 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 3 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
 - 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 9. Juli 2004
 - 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von 4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 5.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nummer 2 und 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 24. März 1992 (GVBl S.47, BayRS 2030-2-10-F), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Dr. B e r g r e e n - M e r k e l, Ministerialdirigentin

KWMBeibl Nr. 4/2004, S.45

Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2005

KMBek vom 18. Februar 2004 Nr. IV.3-5 S 7175-4.13 171

1. Die Anstellungsprüfung 2005 wird nach der Ordnung der Zweiten Prüfung der Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II - FölPO II) vom 22. Januar 1974 (GVBl S. 47), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 1995 (GVBl S. 661, ber. GVBl 1996 S. 50), durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.
2. Die Meldungen zur Prüfung sind bis 14. Januar 2005 mit den gemäß § 4 Abs. 2 der Förderlehrerprüfungsordnung II erforderlichen Unterlagen an die zuständige Regierung zu richten.
3. Zur Prüfung wird nach § 5 Abs. 1 der Förderlehrerprüfungsordnung II zugelassen, wer

- a) die Einstellungsprüfung (Förderlehrerprüfung) bestanden hat,
 - b) im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes steht,
 - c) am Seminar der Förderlehreranwärter regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen hat und mindestens ausreichende praktische Leistungen im Vorbereitungsdienst aufweisen kann,
 - d) die Meldefrist eingehalten hat.
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung beginnt am 1. Februar 2005. Die mündliche Prüfung wird jeweils im Anschluss an die schulpraktische Prüfung durchgeführt.
 5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 21. und 22. März 2005 statt.

Dr. Bergreen - Merkel, Ministerialdirigentin

KWMBeibl Nr. 5/2004, S. 62

Hinweise zum Unterricht und zur Schulanmeldung in der Grundschule zum Schuljahr 2004/05 hier: Ergänzung hinsichtlich des Religionsunterrichts in den Jahrgangsstufen 3 und 4

KMS vom 25.02.2004 Nr. IV.1-5 S 7301-4. 2089I

Im Nachgang zum KMS IV.1-5 S 7301-4. 2089 vom 12.02.2004 wird zu Ziffer 3 „Stundentafel für die Grundschule“ folgende Ergänzung vorgenommen:

Hinsichtlich des Religionsunterrichts in den Jahrgangsstufen 3 und 4 finden derzeit Gespräche zwischen dem Staatsministerium und den Kirchen statt. **Ob die dritte Religionsstunde in diesen Jahrgangsstufen auch im Schuljahr 2004/05 verbindlicher Bestandteil der Stundentafel der Grundschule bleibt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig festgelegt werden.**

Diese Ergänzung des KMS vom 12.02.2004 gilt auch hinsichtlich der Anlage 2 (Stundentafel für die Grundschule im Schuljahr 2004/05).

gez. Dr. Wittmann, Ministerialdirigent

Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **Hospitation bayerischer Lehrkräfte an Schulen in England und Wales im Herbst 2004**
KMBek vom 3. Februar 2004 Nr. II.4-5 P 4045.E-6.6 254
KWMBEIBL Nr. 4/2004, S. 43
- **Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen**
KMBek vom 13. Februar 2004 Nr. IV.8-P 8031/1/1-4.11 747
KWMBEIBL Nr. 4/2004, S. 51
- **Deutsch-amerikanischer Lehreraustausch 2005/2006**
KMBek vom 23. Februar 2004 Nr. II.4-5 P 4044.A-6.9 618
KWMBEIBL Nr. 5/2004, S. 64
- **Verordnung zur Änderung der Wirtschaftsschulordnung**
2236-5-1- UK vom 20.02.2004
Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 5/2004, S. 40

Schulstatistik
Volksschulen der Oberpfalz im Schuljahr 2003/04
Stand: 01.10.2003

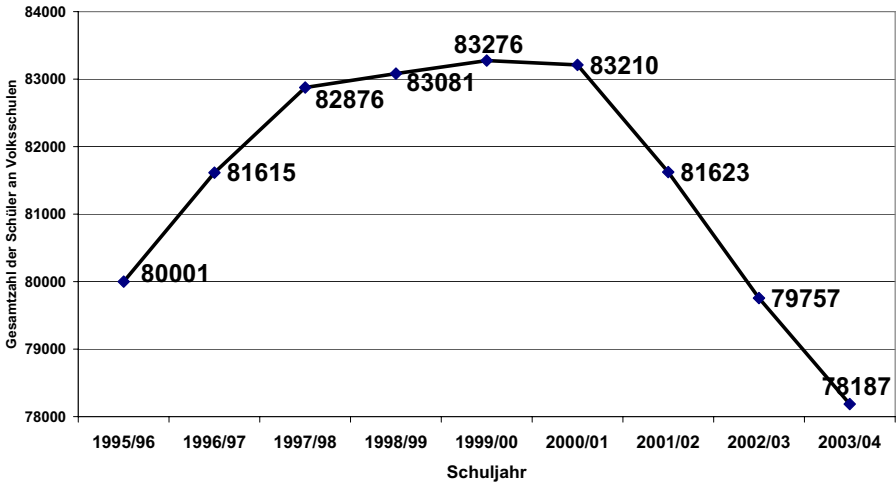
1. Klassen (Regelbereich und Eingliederungsklassen, Übergangsklassen)

Schulamtsbereich	Anzahl der Klassen insgesamt 2003/04	Anzahl der Klassen insgesamt Vorjahr	Veränderungen		Grundschul-klassen insgesamt 2003/04	Hauptschul-klassen insgesamt 2003/04	davon in GS und HS		Durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse		
			in Zahlen	in %			Eingliederungsklassen für Aussiedler	Übergangsklassen für ausländische Schüler	gesamt	Grundschule	Hauptschule
Amberg-Stadt	120	113	7	6,2	68	52			23,63	24,40	22,62
Regensburg-Stadt	288	287	1	0,3	175	113	4	5	23,01	23,15	22,79
Weiden	122	118	4	3,4	75	47		1	23,07	22,71	23,66
Amberg-Sulzbach	366	362	4	1,1	208	158	6		22,59	23,47	21,44
Cham	439	456	-17	-3,7	262	177			22,23	22,18	22,29
Neumarkt i.d.Opf.	446	439	7	1,6	260	186			23,16	23,93	22,10
Neustadt a.d.WN	348	363	-15	-4,1	208	140			21,98	22,27	21,56
Regensburg-Land	572	557	15	2,7	358	214			22,59	23,22	21,54
Schwandorf	478	486	-8	-1,6	270	208			22,94	23,37	22,37
Tirschenreuth	263	260	3	1,2	150	113			22,89	23,77	21,72
Oberpfalz	3.442	3.441	1	0,03	2.034	1.408	10	6	22,72	23,18	22,05
Oberpfalz 2002/03	3.441	3.471	-30	-0,9	2.015	1.426	15	5	23,18	23,64	22,53

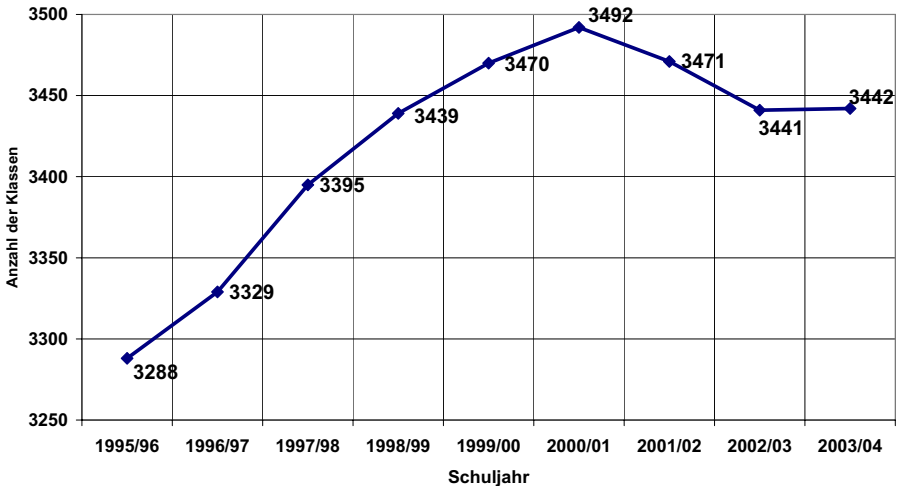
2. Schüler (im Regelbereich und in den Eingliederungsklassen, Übergangsklassen)

Schul- amt	Schüler insgesamt 2003/2004	Schüler Vorjahr	Veränderungen zum Vorjahr		Grund- schüler 2003/2004	Grund- schüler Vorjahr	Veränderungen zum Vorjahr		Haupt- schüler 2003/2004	Haupt- schüler Vorjahr	Veränderungen zum Vorjahr	
			in Zahlen	in %			in Zahlen	in %			in Zahlen	in %
AM	2835	2802	33	1,2	1659	1661	-2	-0,1	1176	1141	35	3,1
R-St	6626	6631	-5	-0,1	4051	4048	3	0,1	2575	2583	-8	-0,3
WEN	2815	2840	-25	-0,9	1703	1731	-28	-1,6	1112	1109	3	0,3
A-S	8269	8359	-90	-1,1	4881	4960	-79	-1,6	3388	3399	-11	-0,3
CHA	9758	10202	-444	-4,4	5812	5815	-3	-0,1	3946	4387	-441	-10,1
NM	10331	10389	-58	-0,6	6221	6228	-7	-0,1	4110	4161	-51	-1,2
NEW	7650	8017	-367	-4,6	4632	4747	-115	-2,4	3018	3270	-252	-7,7
R-L	12921	13114	-193	-1,5	8312	8436	-124	-1,5	4609	4678	-69	-1,5
SAD	10963	11301	-338	-3,0	6310	6403	-93	-1,5	4653	4898	-245	-5,0
TIR	6019	6102	-83	-1,4	3565	3601	-36	-1,0	2454	2501	-47	-1,9
Opf	78187	79757	-1570	-2,0	47146	47630	-484	-1,0	31041	32127	-1086	-3,4
Opf 02/03	79757	81623	-1866	-2,3	47630	48531	-901	-1,9	32127	33092	-965	-2,9

Entwicklung der Schülerzahlen an Volksschulen in der Oberpfalz 1995 - 2003



Klassenbildung an Volksschulen der Oberpfalz 1995 - 2003



Stellenausschreibung Lehrkraft als Schulpsychologe / Schulpsychologin

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neumarkt i. d. OPf.** ist die
Stelle **eines Lehrers/einer Lehrerin als Schulpsychologe/Schulpsychologin**
(**Besoldungsgruppe A 12**)

zu besetzen.

Die Stelle wird ausgeschrieben für Lehrkräfte an Grundschulen oder an Hauptschulen mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums (anstelle des Studiums des Unterrichtsfaches gemäß Art. 14 Nr. 4 bzw. Art. 15 Nr. 4 BayLBG).

Von Bewerbern, deren Dienstort außerhalb des angegebenen Schulamtsbereiches liegt, ist gleichzeitig die Bereitschaftserklärung zu einer entsprechenden Versetzung abzugeben.

Die Aufgaben der Schulpsychologen ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I 2001 S. 454).

Lehrkräfte in dieser Funktion erhalten zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben eine Anrechnung von 6 Unterrichtsstunden pro Woche.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit nicht entgegen.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **23. April 2004**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz **30. April 2004**

Zur Beachtung:

Die allgemeinen Hinweise (Nr. 1 – 11) und der Hinweis auf die entsprechenden Formulare, die im Anschluss an die Ausschreibung von Funktionsstellen an Volksschulen abgedruckt sind, gelten auch für diese Ausschreibung.

Stellenausschreibung für Schulpsychologen und Schulpsychologinnen

Im Bereich der **Staatlichen Schulämter im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab und in der Stadt Weiden** ist die Stelle

eines Beratungsrektors / einer Beratungsrektorin
der Besoldungsgruppe A 12 + AZ

zu besetzen.

Die Stelle wird ausgeschrieben für Lehrkräfte an Grundschulen oder an Hauptschulen mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums (anstelle des Studiums des Unterrichtsfaches gemäß Art. 14 Nr. 4 bzw. Art. 15 Nr. 4 BayLBG).

Neben den Voraussetzungen gemäß den Beförderungsrichtlinien ist praktische Erfahrung im schulpsychologischen Dienst erforderlich.

Von Bewerbern, deren Dienstort außerhalb der angegebenen Schulamtsbereiche liegt, ist gleichzeitig die Bereitschaftserklärung zu einer entsprechenden Versetzung abzugeben.

Die Aufgaben der Schulpsychologen ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I 2001 S. 454).

Beratungsrektoren der Besoldungsgruppe A 12 + AZ erteilen vorbehaltlich der Regelungen über das Arbeitszeitkonto 10 Unterrichtsstunden.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit als Beratungsrektor/in nicht entgegen.

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektor/in) ist ausgeschlossen.

Auf die Beförderungsrichtlinien (Abschnitt VII der KMBek. vom 15.01.2001, KWMBI I S. 34 ff) wird hingewiesen.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **23. April 2004**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz **30. April 2004**

Zur Beachtung:

Die allgemeinen Hinweise (Nr. 1 – 11) und der Hinweis auf die entsprechenden Formulare, die im Anschluss an die Ausschreibung von Funktionsstellen an Volksschulen abgedruckt sind, gelten auch für diese Ausschreibung.

Ausschreibung von Ämtern für Schulpsychologen und Schulpsychologinnen

In der Oberpfalz sind folgende zwei Stellen zu besetzen:

1. im Bereich des **Staatlichen Schulamtes im Landkreis Cham** die Stelle
**eines Beratungsrektors / einer Beratungsrektorin
der Besoldungsgruppe A 13**
2. im Bereich des **Staatlichen Schulamtes im Landkreis Schwandorf** die Stelle
**eines Beratungsrektors/einer Beratungsrektorin
als Koordinator/in für die Schulberatung
der Besoldungsgruppe A 14.**

Als Koordinierungsaufgaben sind vorgesehen:

- Legasthenie / Lese- und Rechtschreibschwäche
- Dyskalkulie

Die Stellen werden ausgeschrieben für Lehrkräfte an Grundschulen oder an Hauptschulen mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie von mindestens 4 Semestern.

Neben den Voraussetzungen gemäß den Beförderungsrichtlinien ist praktische Erfahrung im schulpsychologischen Dienst erforderlich.

Von Bewerbern, deren Dienort außerhalb der angegebenen Schulamtsbereiche liegt, ist gleichzeitig die Bereitschaftserklärung zu einer entsprechenden Versetzung abzugeben.

Die Aufgaben der Schulpsychologen ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I 2001 S. 454).

Vorbehaltlich der Regelungen über das Arbeitszeitkonto erteilen:

- Beratungsrektoren der Besoldungsgruppe A 13 10 Unterrichtsstunden,
- Beratungsrektoren der Besoldungsgruppe A 14 8 Unterrichtsstunden.

Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit als Beratungsrektor/in nicht entgegen. Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektor) ist ausgeschlossen.

Auf die Beförderungsrichtlinien (Abschnitt VII der KMBek. vom 15.01.2001, KWMBI I S. 34 ff) wird hingewiesen.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **3. April 2004**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz **30. April 2004**

Zur Beachtung:

Die allgemeinen Hinweise (Nr. 1 – 11) und der Hinweis auf die entsprechenden Formulare, die im Anschluss an die Ausschreibung von Funktionsstellen an Volksschulen abgedruckt sind, gelten auch für diese Ausschreibung.

Ausschreibung einer Stelle für das Amt „Beraterrektor/in als qualifizierte Beraterlehrkraft an Volksschulen“

In der Oberpfalz ist gemäß KMS vom 15.05.2003 Nr. IV.6 – 5 P 7020.5 – 4.24 632 ab **01.09.2004** eine weitere Stelle der **Besoldungsgruppe A 13** für das Amt

„Beraterrektor/in als qualifizierte Beraterlehrkraft an Volksschulen“

zu besetzen.

Diese Stelle wird für den folgenden, mehrere Schulämter übergreifenden Koordinations- und Betreuungsbereich zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

**Staatliche Schulämter im Landkreis Neumarkt i. d. OPF,
im Landkreis Amberg-Weizsach, in der Stadt Amberg und
im Landkreis Schwandorf;**

- (1) Die Stelle wird ausgeschrieben für Lehrkräfte an Grundschulen oder an Hauptschulen mit einer ersten Staatsprüfung als Erweiterung (auch als nachträgliche Erweiterung) gemäß LPO I (§ 109) im Fach Beraterlehrkraft. Praktische Erfahrung als qualifizierte Beraterlehrkraft wird vorausgesetzt.

- (2) Dem/Der Stelleninhaber/in obliegt die Betreuung und Koordination der Beratung im gesamten Zuständigkeitsbereich, die Abstimmung der Beratungsarbeit von Beratungslehrkräften an Grund-, Haupt- und Förderschulen, die Unterstützung der Staatlichen Schulämter in fachlichen Fragen, die Zusammenarbeit mit den Schulpsychologen und mit der Staatlichen Schulberatungsstelle. Der/Die Beratungsrektor/in übt in seinem/ihrem Koordinations- und Betreuungsbereich die Aufgaben des Beratungslehrers am Staatlichen Schulamt nach Nr. 2.3.2 der KMBek vom 29.10.2001 „Schulberatung in Bayern“ (KWMBI I S. 454) aus.
- (3) Soweit bereits eine Bewerbung für ein noch nicht abgeschlossenes Besetzungsverfahren vorliegt, ist bei der Bewerbung für die o.g. Stelle eine Rangfolge anzugeben. Beratungslehrkräfte, deren Dienstort nicht in dem o.a. Koordinations- und Betreuungsbereich liegt, haben gleichzeitig mit ihrer Bewerbung die Bereitschaftserklärung zu einer entsprechenden Versetzung abzugeben.
- (4) Beratungsrektoren/ektorinnen als qualifizierte Beratungslehrkräfte an Volksschulen erhalten zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben maximal 6 Anrechnungstunden.
- (5) Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit „Beratungsrektor/in als qualifizierte Beratungslehrkraft an Volksschulen“ grundsätzlich nicht entgegen.
- (6) Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektor) ist ausgeschlossen.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **23. April 2004**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz **30. April 2004**

Zur Beachtung:

Die allgemeinen Hinweise (Nr. 1 – 11) und der Hinweis auf die entsprechenden Formulare, die im Anschluss an die Ausschreibung von Funktionsstellen an Volksschulen abgedruckt sind, gelten auch für diese Ausschreibung.

Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Die nachfolgenden freien bzw. freiwerdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizsach			
Auerbach	GS/16 Schülerzahl: 411	KR/KRin BesGr. A 12 + AZ	Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert; Grundschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham			
Furth i.W.	GS/16 Schülerzahl: 387	R/Rin BesGr. A 13 + AZ	Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert; Grundschulerfahrung erforderlich
Hohenwarth-Grafenwiesen	GS + HS/16 Schülerzahl: 310	KR/KRin BesGr. A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erwünscht
Rötz	GS + HS/14 Schülerzahl: 314	KR/KRin BesGr. A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.Opf.			
Wissing-Kemnathen	GS/4 Schülerzahl: 76	R/Rin BesGr. A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab			
Neustadt a.d.WN	HS/13 Schülerzahl: 273	R/Rin BesGr. A 13 + AZ	
Moosbach	GS + THS II/10 Schülerzahl: 202	KR/KRin BesGr. A 12 + AZ	
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg			
Tegernheim	GS/8 Schülerzahl: 195	R/Rin BesGr. A 13 + AZ	
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg			
Clermont-Ferrand-Schule Regensburg	HS/20 Schülerzahl: 485	KR/KRin BesGr. A 13	
Von-der-Tann-Schule Regensburg	GS/9 Schülerzahl: 207	KR/KRin BesGr. A 12 + AZ	Erfahrungen im Unterricht mit ausländischen Schülern erwünscht
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf			
Sophie-Scholl-Hauptschule Burglengenfeld	HS/18 Schülerzahl: 423	KR/KRin BesGr. A 13	Hauptschulerfahrung erforderlich

Fischbach	GS/4 Schülerzahl: 76	R/Rin BesGr. A 12 + AZ	Grundschulerfahrung erforderlich
Wackersdorf	GS + HS/18 Schülerzahl: 382	KR/KRin BesGr. A 13	Grundschulerfahrung erwünscht

2. Fachberater

- **Fachberater/in für Umwelterziehung**
im Bereich der Staatlichen Schulämter **in der Stadt Weiden und im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab**

Die Fachberater/innen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P 7027-4/64 594.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **26. April 2004**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt **03. Mai 2004**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz **10. Mai 2004**

Zur Beachtung:

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001, die **ab 1. März 2001 in Kraft** getreten sind, wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Ziffer V Nr. 1-3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.
3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist die dienstliche Beurteilung älter als vier Jahre, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer III Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

Bei Bewerbungen um Funktionsstellen, die **nach dem 31. Juli 2002** besetzt werden sollen, können die **Mindestvoraussetzungen nur noch durch Gesamturteile mit Punktwertung** nachgewiesen werden.

(Ziffer XIV Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des

Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Ziffer I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.

8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter/ in an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt .
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um bis zu 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden zwölf-monatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Wichtiger Hinweis: Neues Formular

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind ab sofort die neuen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: www.ropf.de

(>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich)

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung der Schulstiftung der Diözese Regensburg

Für die **Bischof Manfred Müller Schule in Regensburg**, Katholische Freie Volksschule mit reformpädagogischem Konzept (Marchtaler Plan) und musikalischem Schwerpunkt suchen wir zum 01. August 2004

LehrerInnen für die Jahrgangsstufe 1 (drei Parallelklassen)

Wir erwarten:

- Lehrbefähigung für die Grundschule in Bayern und Besitz der Missio Canonica
- eine am christlichen Glauben orientierte LehrerInnenpersönlichkeit
- Begeisterung für die Entwicklung eines eigenständigen katholischen Schulprofils
- Erfahrung mit Freiarbeit
- Teamfähigkeit und Offenheit für Elternarbeit
- Interesse an der Arbeit bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten:

- Möglichkeit der Mitgestaltung beim Aufbau einer Katholischen Bekenntnisschule
- Umfassende Einführung in den neuen Aufgabenbereich und begleitende Fortbildung
- Besoldung nach der staatlichen Besoldungsordnung bzw. Vergütung nach ABD (Arbeitsvertragsrecht der Bayerischen (Erz-) Diözesen).

Ihre Bewerbung mit Zeugnissen, Lebenslauf und Lichtbild richten Sie bitte **bis 30. April 2004** an die **Bischof Manfred Müller Schule, Weinweg 31, 93049 Regensburg**.
Tel: 0941/29682-20; Fax: 0941/29683-33; Email: info@kvs-regensburg.de

Stellenausschreibung der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. 2300 Mitarbeiter/-innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Betreuung, Förderung und Pflege tätig.

Für unsere **Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung im Haus des Guten Hirten, Schwandorf-Ettmannsdorf** suchen wir für das Schuljahr 2004/2005 eine/-n **Berufsschullehrer/-in**

Der Schulbetrieb steht im engen Zusammenhang mit der Ausbildung im Haus des Guten Hirten und den Arbeitsamtsmaßnahmen des gleichen Trägers. Der Einrichtung ist ein Wohnheim angeschlossen.

Wir erwarten

- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation
- Freude an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung
- Identifikation mit den Zielen der Einrichtung und des kirchlichen Trägers

Wir bieten Ihnen

- einen interessanten Tätigkeitsbereich und eine kollegiale Arbeitsatmosphäre mit Fortbildungsangeboten
- Raum für Kreativität und die Umsetzung eigener Ideen

Die Anstellung kann gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger oder privat erfolgen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Katholische Jugendfürsorge,
Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg
Herrn Peter Wichelmann, Tel. (09 41) 7 98 87-1 60;
Weitere Informationen: www.kjf-regensburg.de; www.hdgh.de

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer privaten Förderschule, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung

Das Diakonische Werk Hof e.V. sucht für seine

Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, im Berufsbildungswerk des Diakonischen Werkes Hof e.V., einen/eine Schulleiter/in

- **Sonderschullehrer/in (A 15)**

Sonderschullehrer/in der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik/
Verhaltensgestörtenpädagogik
oder/bzw.

- **Studiendirektor/in (A15 + AZ)**

Berufsschullehrer/in mit Lehramt an beruflichen Schulen, Schwerpunkt gewerbliche Berufe.

Die Stelle ist auch für schwerbehinderte Bewerber geeignet.

Angaben zur Schulgliederung: 367 Schüler in

- 25 BBW-Klassen der Fachrichtungen: Bau, Farbe, Holz, Hauswirtschaft/Ernährung, Metall, Textil, Wirtschaft/ Verwaltung, Gartenbau; Förderlehrgang
- 10 BVJ-Klassen der Fachrichtungen: Bau, Farbe, Holz, Gartenbau, Hauswirtschaft/ Ernährung, Metall, Textil, Verkauf

Wir erwarten:

- eine menschlich und fachlich überzeugende Persönlichkeit
- Führungskompetenz und Organisationstalent
- hohe Belastbarkeit, Flexibilität, Entscheidungs- und Durchsetzungsfähigkeit
- ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein
- kooperative und kommunikative Personalführung
- Zielfindungs- und Motivationsfähigkeit
- konstruktive Zusammenarbeit mit der Gesamtleitung des Berufsbildungswerkes als Trägervertreter vor Ort
- Förderung der Kooperation und Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit allen Abteilungen des Berufsbildungswerkes
- Fähigkeit mit Kreativität und Überzeugungskraft pädagogische Konzepte im Sinne der beruflichen Rehabilitation und Integration weiter zu entwickeln
- eine hohe Identifikation und entsprechendes Engagement für den sozialpolitischen Auftrag der Gesamteinrichtung
- einschlägige EDV-Kenntnisse

Wir bieten:

- eine interessante und anspruchsvolle Leitungsaufgabe
- ein engagiertes, professionelles und qualifiziertes Mitarbeiterteam
- Mitarbeit im bereichsübergreifenden Leitungsteam des Berufsbildungswerkes
- pädagogische Gestaltungsmöglichkeiten in einer mit modernen Standards ausgestatteten Privaten Berufsschule
- die Gelegenheit sich aktiv am Umgestaltungsprozess der Einrichtung zu beteiligen

- Mitarbeit in einer nach DIN EN ISO 9001:2000 zertifizierten Einrichtung

Der gegenwärtige Leiter der Schule ist Sonderschulrektor mit der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik und tritt mit Ende des Schuljahres 2003/2004 in die **zwei-jährige Freistellungsphase**. Die Stelle des Schulleiterstellvertreters ist derzeit mit einem Berufsschullehrer (Studiendirektor) der Fachrichtung Metalltechnik besetzt.

Stellenbesetzung und Beförderung erfolgen nach der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Januar 2001 Nr. IV/6P7010/1-4/1025.

Es wird gebeten, die Bewerbung unmittelbar an den privaten Schulträger

Diakonisches Werk Hof e.V., Klostertor 2, 95028 Hof bis spätestens **01.05.2004** zu richten.

Pädagogische Woche der Gemeinschaft Evangelischer Erzieher in Bayern e.V. (GEE)

Termin: Montag, den 9.8. bis Freitag, den 3.8.2004

Ort: Tagungsstätte Wildbad, Rothenburg

Thema:

Von der Kraft des Widerstands

Widerstände in mir und in meinen Mitmenschen kreativ nutzen

Die Referenten:

Dr. Johannes Ammon, Pfarrer, Leiter des Referats Förderschulen am Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

Bernd Paulus, Dipl. Religions-Pädagoge (FH), Augsburg, Psychodramaleiter (DGFP), Bibliodramatiker

Teilnahmegebühren:

pro Person im Einzelzimmer: 185 Euro

pro Person im Doppelzimmer: 165 Euro

GEE- Mitglieder: 25 Euro Ermäßigung

Studierende und LAAs 50 Euro Ermäßigung

Zimmer mit Etagedusche 10 Euro Ermäßigung

Im Tagungsbeitrag sind die Kosten für Referenten, Unterkunft und Verpflegung (ausg. Getränke) enthalten.

Weitere Informationen und Anmeldung auf der homepage der GEE:

www.gee-bayern.de und

bei der Tagungsleiterin **Frauke Schießl, Frauenberger Straße 18, 93164 Münchsried.**

Tel.: 09409/2186; Email: frauke.schiessl@gmx.de

Junioruniversität Regensburg im Sommersemester 2004

Die Universität Regensburg, unterstützt durch den Verein der Freunde der Universität und zwei große Regensburger Unternehmen, bietet in diesem Sommersemester erstmalig sieben Vorträge unter der Überschrift „Junioruniversität Regensburg SS 2004“ an. Diese finden ab 15.06. 2004 jeweils dienstags um 17.15 Uhr statt.

Die Vorträge werden vom Rektor der Universität, dem Präsidenten der Fachhochschule und renommierten Forschern gehalten. Die Themen können der folgenden Übersicht entnommen werden.

Beginn: Jeweils 17.15 Uhr

Referent	Thema	Datum
Rektor Prof. Dr. A. Zimmer	Ist die Welt tatsächlich so, wie wir sie sehen ?	15.06.
Prof. Dr. J. Grifka	Warum müssen Knochen stabil u. Muskeln stark sein ?	22.06.
Präsi. Prof. Dr. E. Kohnhäuser	Warum brauchen Menschen Maschinen ?	29.06.
Prof. Dr. J. Heinze	Warum laufen Menschen auf zwei Beinen ?	06.07.
Prof. Dr. R. Richardi	Warum muss man Regeln beachten ?	13.07.
Prof. Dr. B. König	Warum machen wir chemische Experimente ?	20.07.
Prof. Dr. M. Fölling-Albers	Was kann man daraus lernen ?	
PD. Dr. M. Wagner-Braun	Warum lohnt es sich zu lernen ?	29.07.

Die Zielgruppe sind 8 – 14jährige Schülerinnen und Schüler; in der Universität steht der Hörsaal H 2 zur Verfügung, der von der Busstation Uni-Mensa (Linie 6 oder 11) leicht zu erreichen ist und der jeweils ausgeschildert sein wird.

Alle Teilnehmer der Junioruniversität erhalten nach dem Ende des Sommersemesters kostenlos eine Veröffentlichung, in der alle Vorträge abgedruckt sind.

Buchbesprechungen

Helfried Stöckel:

Alte einklassige Landschulen in der Oberpfalz

Band I: Landkreis Tirschenreuth

96 Seiten, kartoniert; EUR 7,—

Verlag Lassleben Kallmünz 2004, ISBN: 37847 1181 2

Vom früheren Leiter der Schulabteilung an der Regierung der Oberpfalz **Helfried Stöckel** erschien im Verlag Lassleben der erste Band einer neuen Dokumentationsreihe über alte einklassige Landschulen in der Oberpfalz. Seit etwa 30 Jahren existieren diese einklassigen (ungeteilten) Schulen nicht mehr. Aber auch sie waren einst tragende Säulen der Schulentwicklung und der Bildungspolitik in Bayern, aus denen Führungskräfte in allen gesellschaftlichen Bereichen hervorgingen.

Die Dokumentation will keine nostalgischen Erinnerungen wecken, sondern allen an der Geschichte der heimatlichen Schulen der Oberpfalz Interessierten ein Bild von den Anfängen der Schule vermitteln. Der Autor nutzte als Quellen Notizbücher einzelner Schulen und führte vor allem viele Gespräche mit Personen, die jene Schulen noch selbst besucht und erlebt haben.

Der Band ist eine Fundgrube der Schulgeschichte der nördlichen Region im Regierungsbezirk, u.a. finden sich Angaben und Hintergründe zu Schwerpunkten der Erziehungsarbeit der Lehrer, „Messzahlen“ für die Klassenbildung, Schulversäumnissen in Wintermonaten infolge weiter Schulwege. Auch so manche „Schulanedote“ wird von befragten Zeitzeugen wiedergegeben. Jede Schule wird in Bild und Text vorgestellt. Folgebände über weitere Landkreise sind geplant.

Dr. Hans-Dieter Göldner, Georg Hahn, Dr. Werner Schrom (Hrsg.):

Lehrplan für die Grundschule

Jahrgangsstufen 1 mit 4

Texte / Kommentare / Handreichungen

24. Lieferung, Rechtsstand 1. Dezember 2003.

48 Seiten, EUR 24,00.

Carl Link Verlag 2004

Grundwerk 1588 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 98,00. Verlagsnr. 2631.00. ISBN 3-556-63100-8.

Mit dieser Lieferung erhalten sie den Kommentar zum Fachlehrplan Heimat- und Sachunterricht für die Jahrgangsstufe 2. Darüber hinaus sind die aktuellen Richtlinien für die Umweltbildung und Familien- und Sexualerziehung an den bayerischen Schulen enthalten.

Peter Schramm, Dr. Josef Hoyer, Anton Moser (Hrsg.), begründet von Dr. jur. Volker Dietz:

Dienstordnung für Lehrer an staatlichen Schulen in Bayern

Kommentar

29. Lieferung, Rechtsstand 1. Januar 2004.

80 Seiten, EUR 23,00.

Carl Link Verlag 2004

Grundwerk mit 563 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 52,00. Verlags-Nr. 2330.00. ISBN 3-556-00483-6.

Wie bereits mit der vorhergehenden Lieferung angekündigt wurde, wird mit der vorliegenden Lieferung der **Teil 2 des Werkes** (Rechts- und Verwaltungsvorschriften) aktualisiert. Besonders hinzuweisen ist auf die **KMBek „Sicherheit in der Schule und gesetzliche Schülerunfallversicherung“** (Kennzahl 25.00).

Die entsprechende Neukommentierung bei § 29 LDO wurde im Rahmen der 28. Lieferung vorgenommen.

Neu aufgenommen werden außerdem die „**Leitlinien zur Führung und Zusammenarbeit**“ und die **KMBek „Medienerziehung und informationstechnische Bildung in der Schule“** u.a.

Ingeborg Kubosch (herausgegeben und bearbeitet):

Berufliches Schulwesen in Bayern

Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.

112. Lieferung, Rechtsstand 1. Januar 2004.

128 Seiten, EUR 31,00.

Carl Link Verlag 2004

Grundwerk in zwei Bänden mit 1624 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 104,00. Verlags-Nr. 2004.00. ISBN 3-556-20040-6.

Schwerpunkt dieser Lieferung sind die umfangreichen Änderungen der Berufsfachschulordnung **Krankenpflege und Hebammen** (Integration der Altenpflege und Altenpflegehilfe), der **Lehramtsprüfungsordnung II** und der **Lehrerdienstordnung**.

Walter Kowalczyk; Klaus Ottich :

Erziehen: Handlungsrezepte für den Schulalltag in der Sekundarstufe. Grundlagenband

176 Seiten, kartoniert; EUR 17,50

Cornelsen Verlag Scriptor 2004, ISBN: 3-589-21878-9

Erziehungsprobleme anpacken und die Bedürfnisse der Schüler ernst nehmen:

Das will geübt sein. Der Grundlagenband aus der neuen Reihe Erziehen: Handlungsrezepte für den Schulalltag zeigt, wie Lehrerinnen und Lehrer mit „Unterrichtsstörungen“ professionell umgehen können. Mit den Schülern gemeinsam formulierte Regeln und Lernverträge helfen z. B. weiter.

Vor allem aber geht es darum, Schritt für Schritt eine innovative Kultur des Lernens und des Zusammenlebens zu etablieren und damit den gegenseitigen Respekt fest im Schulleben zu verankern.

Der Grundlagenband klärt Leitlinien für das erzieherische Engagement in der Schule und gibt Hinweise zum professionellen Umgang mit Unterrichtsstörungen. Bausteine für den Unterrichtsalltag, die die respektvolle Zusammenarbeit trainieren, gehören ebenso zum Konzept des Ratgebers wie Anregungen zur Verbesserung der Teamfähigkeit im Lehrerkollegium und Hilfestellungen für den Umgang mit Risiken und Widerständen.

Aus dem Inhalt:

Die menschlichen Beziehungen in der Schule ernst nehmen, überprüfen und verbessern;
Leitlinien für erzieherisches Engagement und pädagogische Bausteine für Ihren Unterrichtsalltag;
Tipps, Anregungen und Hilfestellungen für den Umgang mit Risiken und Widerständen
Dr. Walter Kowalczyk ist Schulpsychologe und Psychologischer Psychotherapeut.
Klaus Ottich ist Oberstudienrat und arbeitet als Lehrer für Deutsch und Geschichte an einem
Gymnasium. Beide Autoren haben bereits eine Reihe von Büchern zu den Themen Erziehung
und Lernen veröffentlicht.

Ottmar Hanke:

**Erziehen: Handlungsrezepte für den Schulalltag
Konflikte bearbeiten und lösen**

112 Seiten, kartoniert, mit CD-ROM; EUR 17,50

Cornelsen Verlag Scriptor 2004, ISBN: 3-589-218821-9

Gibt es praktikable Modelle einer intensiven sozialen Betreuung? Wie kann man gewaltfreie
Konfliktlösungen an der Schule fest etablieren? Wie können Lehrkräfte im Unterricht Konflikte
bearbeiten?

Patentlösungen gibt es nicht. Im Buch finden sich Handlungsrezepte, die den Lehrkräften konkret
bei der Analyse und Lösung von Konflikten helfen.

Angemessenes Verhalten bei Konflikten ist trainierbar. Der Band gibt konkrete Hilfestellungen
Die beigefügte CD-ROM stellt die Materialien zum Modifizieren und zum Ausdrucken als
Kopiervorlagen zur Verfügung

Dr. Ottmar Hanke ist Diplom-Pädagoge. Er leitet das Sachgebiet »Gewaltprävention« im Schul-
verwaltungsamt der Stadt Regensburg und kann auf zahlreiche Veröffentlichungen zu Gewalt-
prävention und Konfliktbearbeitung verweisen.

Begründet von Alfred Hartinger, Christian Hegemer, fortgeführt von Mathias Hiebel:

Dienstrecht in Bayern I

**Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen – Lauf-
bahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld,
Fürsorgeleistungen, Versorgung**

123. Lieferung, Rechtsstand 1. Dezember 2003.

144 Seiten, EUR 29,90.

Carl Link Verlag 2004

Grundwerk 1605 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 120,00. Verlagsnr. 301.00.
ISBN 3-556-30100-8.

Mit der 123. Lieferung wird die Sammlung weiter aktualisiert.

Schwerpunkte dieser Lieferung sind die komplette Überarbeitung des Stichwortverzeichnisses,
die Aufnahme von Leitlinien zu Führungsgrundsätzen, geänderte Vorschriften zur Ballungsraum-
zulage sowie Anpassungen im Versorgungsrecht an die aktuelle Rechtslage, die zu Einschränkungen
für den betroffenen Personenkreis führt.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich
einmal. Bezugspreis vierteljährlich 9,18 Euro. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung
bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb,
93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.